

Anweisung für die Durchführung der praktischen Prüfung

Diese Anweisung soll der Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung des praktischen Teils der Sportbootführerscheinprüfung-See aller Prüfungsausschüsse für den amtlichen Sportbootführerschein-See im Sinne der Richtlinien für den deutschen Motoryachtverband und den Deutschen Segler-Verband über die Durchführung der Aufgaben nach § 4 Sportbootführerscheinverordnung-See (SportbootFÜV-See) dienen.

Nach der SportbootFÜV-See obliegt es dem Bewerber, für die praktische Prüfung ein Sportboot mit einem qualifizierten Bootsführer zu stellen. Das Boot muss für die Prüfung geeignet sein. Das gilt auch hinsichtlich der Sicherheitsausrüstung.

Die Entscheidung, ob das Boot für die Prüfung geeignet ist, trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission. Vor Beginn der praktischen Prüfung sind die Bewerber über die Modalitäten des Prüfungsablaufs zu unterrichten. Sie erhalten einen Laufzettel nach beigefügtem Muster, den sie dem Prüfer an Bord zur Eintragung der Ergebnisse der praktischen Prüfung übergeben.

Zum Nachweis des sicheren Führens eines Sportfahrzeuges hat jeder Bewerber jeweils mit ausreichendem Ergebnis die fünf „Pflichtmanöver/Fähigkeiten“ (vgl. im Prüfungsprotokoll: Nr. I) auszuführen, mindestens zwei von maximal drei „Sonstige Manöver/Fähigkeiten“ (vgl. im Prüfungsprotokoll: Nr. II) durchzuführen sowie mindestens sechs von maximal sieben verschiedenen „Knoten“ (vgl. im Prüfungsprotokoll Nr. III) richtig vorzuführen und zu erklären. Die Manöver/Fähigkeiten und Knoten werden vom Prüfer anhand des Prüfprotokolls in beliebiger Reihenfolge ausgewählt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, im ersten Versuch nicht ausreichend bewertete Manöver/Fähigkeiten oder Knoten in einem zweiten Versuch zu wiederholen. Bei gravierenden Fehlern kann die Prüfung unmittelbar abgebrochen werden.

Werden ein Pflichtmanöver/Fähigkeit oder zwei von drei Sonstigen Manövern/Fähigkeiten oder zwei von sieben Knoten auch im zweiten Versuch mit nicht ausreichend bewertet, ist die praktische Prüfung nicht bestanden.

Rettungsmanöver (Mensch über Bord)

Das Mensch-über-Bord-Manöver wird dadurch simuliert, dass ein Rettungsring oder ein anderer Schwimmkörper über Bord geworfen wird. Hierbei wird dem Rudergänger laut zugerufen:

„Mensch über Bord an Backbord“ oder „Mensch über Bord an Steuerbord“. Der Bewerber muss diese Meldung laut wiederholen. Die weitere Durchführung des Rettungsmanövers obliegt dem Bewerber. Der Prüfer hat darauf zu achten, dass vom Bewerber

- sofort nach dem vorgenannten Zuruf das Gas weggenommen und ausgekuppelt wird,
- das Heck von dem über Bord geworfenen Gegenstand abgedreht wird,
- das Kommando gegeben wird: „Rettungsmittel bereithalten und Ausguck gehen“,
- das Rettungsmanöver zügig durchgeführt wird,
- der Bewerber ansagt, an welcher Seite er den treibenden Gegenstand aufnehmen will,
- das Boot neben dem treibenden Gegenstand zum Stehen kommt und die Schraube keine Umdrehungen mehr macht.

Ablegemanöver

Solfern der Prüfer keine Vorgabe macht (z.B. „Eindampfen in die Vorspring“, rückwärts ablegen), hat der Bewerber

selbständig unter Berücksichtigung von Verkehrs-, Platz-, Strömungs- und Windverhältnissen abzulegen.

Anlegemanöver

Der Bewerber soll das Boot an einer vorher vom Prüfer bestimmten Stelle anlegen. Der Prüfer hat darauf zu achten, dass

- das Anlegemanöver nur mit Ruder- oder Maschinenmanövern durchgeführt wird
- das Boot am Anleger zum Stehen kommt und die Maschine ausgekuppelt ist,

Das „Heranziehen“ mit den Händen oder dem Bootshaken sowie das Herantreiben ist nicht zugelassen. Im Übrigen gelten die Regeln über die Durchführung des Ablegemanövers.

Wenden auf engem Raum

Der Bewerber soll bei diesem Manöver zeigen, dass er das Zusammenwirken des Ruders und der Schraube im Rahmen eines Wendemanövers beherrscht.

Kursgerechtes Aufstoppen

Der Bewerber soll damit nachweisen, dass er über Kenntnisse der indirekten Steuerwirkung der Schraube bei Rückwärtsfahrt verfügt.

Fahren nach Kompass, Steuern nach Schifffahrtszeichen oder Landmarken

Der Bewerber soll nachweisen, dass er fähig ist, Kursanweisungen umzusetzen. Dabei soll er zeigen, dass er das Boot kursbeständig nach Kompass steuern und Anweisungen zu Kursänderungen unmittelbar befolgen kann. Das Steuern nach Schifffahrtszeichen oder Landmarken kann einbezogen werden.

Peilen

Durchführen einer einfachen Peilung oder Kreuz-Peilung mit einem Peilkompass oder einer Peilscheibe. Der Bewerber soll damit zeigen, dass er fähig ist, eine Positionsbestimmung vorzunehmen. Der Prüfer darf dazu situationsbezogen Fragen stellen.

Knoten

- Achtknoten
- Kreuzknoten
- Palstek
- Einfacher oder doppelter Schotstek
- Stopperstek
- Webleinstek
- Webleinstek auf Slip
- Rundtörn mit zwei halben Schlägen
- Belegen einer Klampe mit Kopschlag

Anlegen von Rettungsweste und Sicherheitsgurt

Der Bewerber soll nachweisen, dass er mit der Handhabung der Rettungsweste und des Sicherheitsgurtes vertraut ist.

Manöverschallsignale

Der Bewerber soll zeigen, dass er situationsbezogen die Manöverschallsignale beherrscht (Kursänderung nach Steuerbord, Kursänderung nach Backbord, Maschine läuft rückwärts).

bitte wenden

Praktische Prüfung zum amtlichen Sportbootführerschein-See			
Prüfung am:	Prüfung in:	Prüfungsausschuss:	
Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Inhaber SportbootFüV-Binnen mit Antriebsmaschine ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
I. Pflichtmanöver / Fähigkeiten			1. Versuch 2. Versuch
Alle Aufgaben müssen mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden.	1. Rettungsmanöver (Mensch über Bord)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. Anlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3. Ablegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4. Fahren nach Kompass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	5. Peilen (Einfache oder Kreuzpeilung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Sonstige Manöver / Fähigkeiten (nicht für Inhaber des SportbootFüV-Binnen mit Antriebsmaschine)			1. Versuch 2. Versuch
Von maximal drei Aufgaben müssen zwei mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden.	1. Kursgerechtes Aufstoppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. Wenden auf engem Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3. Fahren nach Schifffahrtszeichen/Landmarken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4. Anlegen einer/s Rettungsweste/Sicherheitsgurts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	5. Manöverschallsignal (eins von drei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III. Knoten (nicht für Inhaber des SportbootFüV-Binnen mit Antriebsmaschine)			1. Versuch 2. Versuch
Von maximal sieben gestellten Aufgaben müssen sechs mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden.	1. Achtknoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. Kreuzknoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3. Palstek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4. Einfacher oder doppelter Schotstek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	5. Stopperstek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6. Webleinstek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	7. Webleinstek auf Slip	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	8. Rundtörn mit zwei halben Schlägen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	9. Belegen einer Klampe mit Kopfschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen des Prüfers (Begründung bei nicht ausreichendem Ergebnis):			
Praktische Prüfung bestanden <input type="checkbox"/>		Unterschrift des Prüfers, ggf. Unterschrift des 2. Prüfers (Knoten)	
Praktische Prüfung nicht bestanden <input type="checkbox"/>			